



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	329-18

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Digitalisierung & Unternehmensgründung
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 8. August 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitalisierung & Unternehmensgründung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 07.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung:
„Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird § 11 gestrichen und alle nachfolgenden Paragraphen weiter aufsteigend neu nummeriert.
3. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und“ ersatzlos gestrichen sowie das Datum „20. Juni 2017“

durch „13. Juni 2023“ ersetzt.

4. In § 3 Absatz 1 werden „Art. 43 Abs. 2 und 7 bzw. Art. 45 BayHSchG“ durch „Art. 88 Abs. 2, 5, 6 und 10 BayHIG“ ersetzt sowie in Satz 2 das Datum „17. Dezember 2020“ durch „4. Mai 2023“.
5. In § 4 Absatz 1 wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.
6. In § 5 Abs. 2 wird das Wort „studienbegleitenden“ durch das Wort „semesterbegleitenden“ ersetzt.
7. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „zu“ ersetzt durch die Worte „zwei Wochen nach“.
 - b) In Absatz 3 Satz 3 wird der zweite Halbsatz ersetzt durch den Satz: „⁴In diesem Fall erfolgt die Vergabe der Plätze in der Regel nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung; alternativ legt der Fakultätsrat in seiner letzten Sitzung im Sommersemester/Wintersemester das durchzuführende Vergabeverfahren (z.B. Losverfahren, Vergabe der Plätze unter Berücksichtigung des Studienfortschrittes) fest und gibt die Verfahrensart hochschulöffentlich bekannt.“
8. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird die Zahl „100“ durch die Zahl „90“ ersetzt und die Worte „ohne Studium Generale“ werden gestrichen.
 - b) In Absatz 3 wird nach „(DUG503)“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt; außerdem werden nach „(DUG260)“ die Worte „sowie eines weiteren Pflichtmoduls aus den Studienplansemestern 1 bis 4“ eingefügt.
9. In § 9 Abs. 1 S. 2 wird die Zahl „16“ durch „19“ ersetzt und nach dem Wort „Teilzeit“ „, in der Regel“ eingefügt. Nach dem Wort „Investor wird „o.ä.“ eingefügt.
10. § 11 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige § 12 wird § 11, der bisherige § 13 wird § 12, der bisherige § 14 wird § 13 und der bisherige § 15 wird § 14.
11. Der bisherige § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 2 wird in beiden Fällen nach dem Wort „Erfolg“ jeweils das Wort „abgelegt“ eingefügt.
 - b) Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

„¹Modulverantwortliche können für die von ihnen verantworteten Module Bonusleistungen gemäß § 17 APO festlegen. ²Mit diesen optionalen Studienleistungen kann der Bonus die Note der Modulprüfung im differenzierteren Bewertungssystem um maximal

eine Notenstufe (d.h. um 0,3 bzw. 0,4) verbessern. ³Die Einzelheiten sind im Studien- und Prüfungsplan festzulegen.“

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4, der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

d) Im neuen Absatz 4 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„²Bei der Berechnung werden die Noten aller Module mit Ausnahme der Noten der Bachelorarbeit, Wirtschaftsinformatik I und II (DUG626 und DUG726), Unternehmerische Kompetenzen 1, 3 und 4 (DUG441, DUG643 und DUG744) und der Kompetenzmodule entsprechend ihren ECTS-Punkten gewichtet; die Noten der Bachelorarbeit, Wirtschaftsinformatik I und II (DUG626 und DUG726), Unternehmerische Kompetenzen 1, 3 und 4 (DUG441, DUG643 und DUG744) und der Kompetenzmodule werden mit der doppelten Anzahl ihrer ECTS-Punkte gewichtet.“

e) Im neuen Absatz 5 wird „RaPO“ durch „APO“ ersetzt.

12. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage: Übersicht über Module und Leistungsnachweise

1. Erstes und zweites Semester

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art des Moduls	Art der LV	Insgesamt		Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		Notengewicht
				SWS	ECTS		Art	Umfang	
	Quantitative Methoden								
DUG101	Wirtschaftsmathematik ⁽¹⁾	PFM	SU,Ü ⁽²⁾	5	7		Klausur od. mdlPr	60 15-30	7/237
DUG202	Statistik	PFM	SU,Ü ⁽²⁾	5	7		Klausur od. portP (Klausur, prakP.PZ) od. portP (mdlPr, prakP.PZ)	60	7/237
DUG120	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre⁽¹⁾	PFM	SU,Ü ⁽²⁾	4	5		THE od. Klausur	60 60	5/237
	Rechnungswesen								
DUG121	Externes Rechnungswesen ⁽¹⁾	PFM	SU,Ü ⁽²⁾	4	5		Klausur	60	5/237
DUG222	Kosten- und Leistungsrechnung	PFM	SU,Ü ⁽²⁾	4	5		Klausur	60	5/237
	Digitalisierung								
DUG230	Informationstechnologie⁽³⁾	PFM		6	7		Klausur od. mdlPr od. prakP.PZ	60-90 15-25 10-45	5/237
	IT I		SU,Ü ⁽²⁾	2	2				
	IT II		SU,Ü ⁽²⁾	2	2				
	IT III		SU,Ü ⁽²⁾	2	3				
DUG131	Daten und Algorithmen ⁽¹⁾	PFM	SU, Pr ⁽²⁾	4	5		portP (T, Klausur) od. Klausur	60-90	5/237
	Unternehmensführung und -gründung								
DUG240	Grundlagen Marketing und Vertrieb	PFM	SU	4	6	Ausarb (max. 5 S.)	Klausur od. THE	60 75	6/237
DUG241	Präsentation & Kommunikation	PFM	S	4	5		Votr.sb	30	5/237
DUG242	Creating & Prototyping	PFM	SU,Ü ⁽²⁾	4	4		prakP.sb	30	4/237
DUG260	Studium Generale⁽⁴⁾				4				0
	Summe			44 ⁽⁵⁾	60				

(1) Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung besteht aus den Modulen Wirtschaftsmathematik (DUG101), Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (DUG120) und Externes Rechnungswesen (DUG121), und Daten und Algorithmen (DUG131). Diese Module müssen alle spätestens zum Ende des zweiten Studienplansemesters erstmals angetreten werden. Anderenfalls werden die nicht angetretenen Prüfungen als erstmalig „nicht bestanden“ gewertet.

(2) Übungen/Tutorien können zusätzlich angeboten werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(3) Der Prüfungsinhalt der Modulprüfung setzt sich aus den Lehrinhalten der dazugehörigen Teilmodule zusammen. Der Anteil der Teilmodule an der schriftlichen Prüfung wird entsprechend der ihnen zugewiesenen ECTS-Punkte gewichtet.

(4) Die Angebote sind aus dem Modulkatalog für das Studium Generale der Hochschule Landshut nach Freigabe der Fakultät Betriebswirtschaft zu wählen. Es sind so viele Teilmodule erfolgreich abzuleisten, bis in Summe mindestens 6 ECTS-Punkte erworben wurden. Die Leistungsnachweise sind spätestens im 7. Studienplansemester zu erbringen.

(5) Ohne Studium Generale (DUG260).

2. Drittes und viertes Semester

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art des Moduls	Art der LV	Insgesamt		Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		Notengewicht
				SWS	ECTS		Art	Umfang	
	Funktionen								
DUG302	Grundlagen Produktion, Logistik & Dienstleistungen	PFM	SU	4	5		Klausur od. THE od. portP (Votr.sb, Ausarb)	60-90 90	5/237
DUG401	Grundlagen Personalmanagement	PFM	SU	4	5		Klausur	60	5/237
	Recht								
DUG311	Wirtschaftsprivatrecht/ Gesellschaftsrecht	PFM	SU	4	5		Klausur	60	5/237
DUG313	Arbeitsrecht	PFM	SU	4	5		Klausur	60	5/237
	Digitalisierung								
DUG332	KI: Data Science & Machine Learning	PFM	SU, Pr	4	5		Klausur od. mdlPr od. prakP.PZ	60 – 90 15 – 25 10 - 45	5/237
DUG433	Case Study: Mobile App / Web App	PFM	SU, Pr	4	5		portP (Ausarb, mdlPr)		5/237
DUG312	Finanz- und Investitionswirtschaft	PFM	SU	4	5		THE od. Klausur	60 60	5/237
	Unternehmensführung & -gründung								
DUG412	Grundlagen Controlling	PFM	SU	4	5		Klausur od. THE	60 60	5/237
DUG413	Innovation und Projektmanagement	PFM	SU	4	5		Klausur	60	5/237
DUG414	Geschäftsmodell- und Strategieentwicklung	PFM	SU	4	5		Klausur	60	5/237
DUG441	Unternehmerische Kompetenzen 1	PFM	SU	4	5		portP (Ausarb, Votr.sb)		10/237
DUG320	Betriebswirtschaftliches Seminar ⁽¹⁾: Digital Business Models	PFM	S	4	5		portP (Ausarb, Koll)		5/237
	Summe			48	60				

(1) Es gilt Teilnahmepflicht, das Nähere regelt die APO.

3. Fünftes Semester

(Praktisches Studiensemester)⁽¹⁾

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art des Moduls	Art der LV	Insgesamt		Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		Notengewicht
				SWS	ECTS		Art	Umfang	
DUG501	Praxisorientierte Lehrveranstaltung ⁽³⁾⁽⁴⁾	WPFM	SU	2	2				0
DUG502	Praktische Zeit im Betrieb ⁽²⁾	PFM	Pr		24		Ausarb.P ⁽²⁾	7 – 10 S.	0
DUG503	Praxisreflexion: Unternehmerische Kompetenzen 2 ⁽⁴⁾	WPFM	SU	4	4		Ausarb.P	5 – 7 S.	0
	Summe			6	30				

(1) Zum Eintritt in das Praktische Studiensemester ist berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfung und die Module Statistik (DUG202), Kosten- und Leistungsrechnung (DUG222), Informationstechnologie (DUG230) und Grundlagen Marketing und Vertrieb (DUG240) bestanden sowie mindestens 90 ECTS-Punkte aus den Studienplansemestern 1 bis 4 erworben hat.

(2) Das Nähere regelt die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Landshut. Die Ableistung der praktischen Zeit im Betrieb ist zusätzlich durch ein qualifiziertes Zeugnis der Ausbildungsstelle nachzuweisen.

(3) Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(4) Es gilt Teilnahmepflicht, das Nähere regelt die APO.

4. Sechstes und siebtes Semester⁽¹⁾

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art des Moduls	Art der LV	Insgesamt		Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		Notengewicht
				SWS	ECTS		Art	Umfang	
	Unternehmensgründung								
DUG643	Unternehmerische Kompetenzen 3	PFM	SU	4	5		portP (Ausarb, Votr.sb)		10/237
DUG744	Unternehmerische Kompetenzen 4	PFM	SU	4	5		portP (Ausarb, prakP.sb)		10/237
	Digitalisierung								
DUG626	Wirtschaftsinformatik I	PFM	S	6	9		Klausur od. mdlPr od. prakP.PZ	90-120 15-25 10-45	18/237
DUG726	Wirtschaftsinformatik II	PFM	S	6	9		Klausur od. mdlPr od. prakP.PZ	90-120 15-25 10-45	18/237
DUG610	Studium Generale				2				0
	Spezialisierungen/ Kompetenzmodule⁽²⁾								
	<i>Controlling</i>								
DUG621	Controlling I	WPFM	S	6	9		Klausur od. portP (Klausur, Votr.sb) od. portP (Klausur, Ausarb)	90-120	18/237
DUG721	Controlling II	WPFM	S	6	9		Klausur	90-120	18/237
	<i>Finanzmanagement</i>								
DUG622	Finanzmanagement I	WPFM	S	6	9		portP (Ausarb, Votr.sb) od. Klausur od. THE	90-120 90	18/237
DUG722	Finanzmanagement II	WPFM	S	6	9		THE od. Ausarb od. Votr.sb	60-90 10 – 15 S. 45-60	18/237
	<i>Marketing- und Vertriebsmanagement</i>								
DUG623	Marketing- und Vertriebsmanagement I	WPFM	S	6	9	portP (Ausarb, Votr.sb)	portP (Ausarb, Votr.sb)		18/237
DUG723	Marketing- und Vertriebsmanagement II	WPFM	S	6	9	Votr.sb (15 – 25)	portP (Ausarb, Klausur) od. Ausarb	10 – 15 S.	18/237
	<i>Organisationskonzepte/Personalmanagement</i>								
DUG624	Organisationskonzepte	WPFM	S	6	9		Klausur od. mündlP od. portP (Votr.sb, Klausur)	90-120 30	18/237
DUG724	Personalmanagement	WPFM	S	6	9		portP (Votr.sb, Klausur)		18/237

	<i>Operations & Supply Chain Management</i>								
DUG627	Operations & Supply Chain Management I	WPFM	S	6	9		Klausur od. THE od. Ausarb	90-120 90 10 – 15 S.	18/237
DUG727	Operations & Supply Chain Management II	WPFM	S	6	9		Klausur od. portP (Ausarb, Klausur) od. portP (Votr.sb, Klausur)	90-120	18/237
	Bachelorarbeit				12				24/237
	Summe			32⁽³⁾	60				

- (1) Zum Eintritt in das sechste Semester müssen alle Module der ersten fünf Studienplansemester (siehe Anlage) mit Ausnahme der Module Praxisorientierte Lehrveranstaltung (DUG501), Praxisreflexion (DUG503), Studium Generale (DUG260) sowie eines weiteren Pflichtmoduls aus den Studienplansemestern 1 bis 4 erfolgreich abgeschlossen sein.
- (2) Es ist eine Spezialisierung zu wählen und das entsprechende Kompetenzmodul mit den beiden dazugehörigen Veranstaltungen zu belegen. Kompetenzmodule werden nur bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl von mindestens 12 Studierenden angeboten.
- (3) Ohne Studium Generale (DUG610).

Abkürzungsverzeichnis:

Ausarb	Ausarbeitung	portP	Portfolioprüfung
Abs.	Absatz	PR	Praktikum
APO	Allgemeine Prüfungsordnung	prakP	praktische Prüfung
Art.	Artikel	PZ	Prüfungszeitraum
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz	QualV	Verordnung über die Qualifikation für ein Studium in Bayern
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	S	Seminar
GER	Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen	sb	semesterbegleitend
Klausur	Klausur (schriftliche Prüfung mit Aufsicht im Prüfungszeitraum)	SU	seminaristischer Unterricht
Koll	Kolloquium	SWS	Semesterwochenstunde
LN	Leistungsnachweis	T	Testat (schriftliche Prüfung mit Aufsicht semesterbegleitend)
LV	Lehrveranstaltung	THE	Take-Home-Exam
mdIPr	mündliche Prüfung	Ü	Übung
P	mit Prädikat „mit/ohne Erfolg abgelegt“ bewertet	Votr	Vortrag
PFM	Pflichtmodul	WPFM	Wahlpflichtmodul

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2021/2022 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 25. Juli 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 08.08.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 8. August 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. August 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2023.